

## Wichtiges Merkblatt für die Zugteilnehmer am Rosenmontagszug 2011

1. Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Rosenmontagszug.
2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges.  
Der Abstand von ca. 20 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten.  
Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu placieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Es ist nicht gestattet, den defekten Wagen an Ort und Stelle stehen zu lassen.
3. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.  
Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen können.
4. Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke einzustellen und nicht über Generatoren zu betreiben.
5. Das Aufstellen der Wagen und Fußtruppen erfolgt bis 9.45 Uhr auf der Stüwwestraße und der Rodder Straße.  
Stellen Sie die Wagen soweit rechts an den Straßenrand, dass die Durchfahrt für nachfolgende Wagen frei bleibt.  
Es ist nach den Erfahrungen vergangener Jahre unbedingt erforderlich, dass der Fahrer und die Ordnungskräfte verbindlich am Fahrzeug bleiben müssen.
6. Die Teilnahme am Rosenmontagszug erfolgt auf eigene Gefahr.  
Alle Schäden, die während des Rosenmontagszuges - bei Einhaltung der Auflagen (auch An- und Abfahrt) - Dritten zugefügt werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung der Karnevalsgemeinschaft Bevergern abgedeckt.  
Personenbeförderung während der An- und Abfahrt ist nicht gestattet.
7. Es ist strengstens untersagt:
  - harte Gegenstände in die Zuschauer zu werfen.
  - Sägemehl, Konfetti, Computerschnipsel, Reißwolfschnipsel, Kunststoffchips und sonstige Gegenstände vom Wagen zu werfen
  - Leere Bonbonkartons und leere Flaschen und Dosen haben auf dem Wagen zu bleiben.Ausgenommen von dieser Regelung sind der Prinzen-, Türkenmariechenwagen, sowie der Wagen des Kinderprinzenpaares von denen nur Bonbons und Konfetti geworfen wird!
8. Es ist darauf zu achten, dass das Wurfgut (Bonbons) nicht direkt hinter, neben und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
9. Verunreinigungen auf den Straßen und in den Vorgärten sind durch die Teilnehmer des Wagens/oder Gruppe, die dieses verursacht haben selbst zu beseitigen.
10. Je Wagen mit Zugmaschine sind 2 Ordnungskräfte zu stellen, die den Wagen zu Fuß auf beiden Seiten sichern. Diese Ordnungskräfte müssen während des ganzen Zuges den Wagen begleiten und sichern.
11. Eventuelle Unklarheiten sind mit der KGB abzustimmen.  
Wir erklären hiermit verbindlich, uns an die o.a. Punkte zu halten.

Name der Gruppe:

Ansprechpartner:

Telefon:

-----  
Unterschrift